

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

UFI:

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

**Hauptverwendungskategorie:** Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendungen

**Verwendung des Stoffes/Gemisches:** Reinigungsmittel

##### 1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 800/7926349
<b>E-mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sieder-qualitaet.de
<b>Ansprechpartner:</b>	labor@sieder-qualitaet.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3; H226

Eye Dam. 1; H318

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen < 2% Aromaten, Dodecylbenzolsulfonsäure

**Piktogramme:**



**Signalwort:**

**Gefahr**

**Gefahrenhinweise:**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht geschlossen halten.
P260	Dampf nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: ≥30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% anionische Tenside

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
<b>64742-48-9</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>			50 - 100 %
	919-857-5		01-2119463258-33-XXXX	
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336, EUH066			
<b>67-63-0.</b>	<b>Isopropanol</b>			≥2,5 - <10 %
	200-661-7	.	01-2119457558-25-XXXX	
	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3			

<b>85536-14-7</b>	<b>Dodecylbenzolsulfonsäure</b>			≥3 - <5 %
	287-494-3		01-2119490234-40-XXXX	
	Asp. Tox. 1, H304, EUH066			

Die Erklärung der H- und EUH-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

##### Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen nutzen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung.

##### Nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidspalt mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich entfernen. Bei anhaltender Augenreizung oder Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

##### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes und reichlich Wasser trinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt führt zu spröder rissiger Haut.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sand, Trockenlöschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>). **Kein Wasser verwenden.**

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuer-schutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Für ausreichende Entlüftung sorgen  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation, Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren      Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,  
Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmittel wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:      Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für gute Belüftung/Ab-  
saugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen:                      Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch  
nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüs-  
tung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Allgemeine Maßnahmen:                 Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Be-  
lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und                 Zündquellen fernhalten. – nicht rauchen. Funkenbildung vermeiden.  
Explosionsschutz                             Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern.

##### Zusammenlegungshinweise

**TRGS 510:** Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510):** 3

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

##### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

<b>64742-48-9</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>
MAK TRGS 900 AGW	Langzeitwert 300 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> ; vgl. Abschnitt Xc Langzeitwert 300 mg/m <sup>3</sup> ; Gruppengrenzwert, C9 - C14 Aliphaten
<b>67-63-03</b>	<b>Isopropanol</b>
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> ; 2(li); DFG, Y

##### 8.1.4 DNEL-/DMEL- und PNEC Werte

##### DNEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL/DMEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
<b>64742-48-9</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>			
Verbraucher DNEL, langzeit	oral	systemisch	125 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/Tag	
Arbeitnehmer DNEL, langzeit	dermal	systemisch	208 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	inhalativ	systemisch	185 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	871 mg/m <sup>3</sup>	
<b>67-63-0</b>	<b>Isopropanol</b>			
Verbraucher DNEL, langzeit	oral	systemisch	26 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/Tag	
Arbeitnehmer DNEL, langzeit	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	inhalativ	systemisch	89 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeitnehmer DNEL, langzeit	inhalativ	systemisch	500 mg/m <sup>3</sup>	
<b>85536-14-7</b>	<b>Dodecylbenzolsulfonsäure</b>			
Verbraucher DNEL, langzeit	oral	systemisch	0,85 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	dermal	systemisch	85 mg/kg KG/Tag	
Verbraucher DNEL, langzeit	inhalativ	systemisch	3 mg/m <sup>3</sup>	

##### 8.1.5 Biologische Grenzwerte

<b>67-63-0</b>	<b>Isopropanol</b>
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen.  
Gas/Dampf/Aerosole nicht einatmen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

##### Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: > 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten.

##### Anmerkung:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen.

##### Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

##### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. AGW-Werte sind einzuhalten.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weißlich
Geruch:	mild
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	162 °C
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	40 °C
Zündtemperatur:	240 °C
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	6,0 Vol %
Dampfdruck:	3 hPa
Dampfdichte:	nicht bestimmt



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung: 11.04.2023  
Überarbeitet am: 08.03.2024  
Ersetzt Version 2.0 vom 11.04.2023

Version: 2.1., gültig ab: 08.03.2024

Dichte 20 °C):	0,802 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität (kinematisch, 23 °C, ISO 2431 6 mm):	> 60 s
Viskosität (kinematisch, 40 °C, ISO 3104/3105):	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s60 s
Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert (25 °C):	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften (Stoffe/Gemische):	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Zündtemperatur	Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	90,8 %
Wasser:	0,2 %
Festkörpergehalt:	5,4 %Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.

#### 9.2.3 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbstersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität):

Oral LD50 40833 mg/kg (Ratte)

CAS Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
<b>64742-48-9</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>				
	oral	LD50 > 5.000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5.000 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ	LC50 (4h) > 21 mg/l	Ratte		OECD 403
<b>67-63-0</b>	<b>Isopropanol</b>				
	oral	LD50 4.570 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 13.400 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ	LC50 (4h) 30 mg/l	Ratte		
<b>85536-14-7</b>	<b>Dodecylbenzolsulfonsäure</b>				
	oral	LD50 1.470 mg/kg	Ratte		

#### Ätz- und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschädigungen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung: 11.04.2023  
Überarbeitet am: 08.03.2024  
Ersetzt Version 2.0 vom 11.04.2023

Version: 2.1., gültig ab: 08.03.2024

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### Weitere Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, in die Kanalisation oder in Böden gelangen lassen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog: **HP3 entzündbar**

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG entfällt  
IATA UN 3295

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG entfällt  
IATA HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG entfällt  
IATA



**CLAS** 3  
**Label** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR, ADN, IMDG** entfällt  
**IATA** III

#### 14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

#### Transport/weitere Angaben:

**ADR**  
**Bemerkungen** Kein Gefahrgut in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 450 Litern

**IMDG**  
**Bemerkungen** Kein Gefahrgut in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 30 Litern

**UN "Model Regulation"** entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 VO Detergenzien und Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)  
Das Produkt unterliegt dem WRMG und der Detergenzien Verordnung.

#### Richtlinie 2012/18/EU

**Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t**

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t**

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

#### Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung: 11.04.2023  
Überarbeitet am: 08.03.2024  
Ersetzt Version 2.0 vom 11.04.2023

Version: 2.1., gültig ab: 08.03.2024

### Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 Detergenzien:  $\geq 30\%$  aliphatische Kohlenwasserstoffe,  $< 5\%$  anionische Tenside

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

### Störfallverordnung (12. BImSchV):

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

### Technische Anleitung Luft:

#### Klasse Anteil in %

Wasser 0,2 %

NK 96,4

### Sonstige Vorschriften:

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H318	Verursacht schwere Augenschädigung
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1, Unterkategorie B
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	Wassergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Stoffes/der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate

verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.